

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0024/2020
	Erstelldatum:	10.09.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Besetzungsänderung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Amberg; Hier: Wechsel im Bereich „Vertreter der Wohlfahrtsverbände - Stellvertreter,,		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	26.10.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Frau Sabine Kreiner als Nachfolgerin von Frau Nicole Koppitz zur Stellvertreterin für Frau Andrea Graf, eine von drei Vertretern der Wohlfahrtsverbände, in den Jugendhilfeausschuss.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. sechs auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Männer und Frauen an (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg können Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung nur durch die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden.

Nach Art. 18 Abs. 3 AGSG ist für jedes stimmberechtigte Mitglied ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

Frau Andrea Graf ist als eine von drei Vertretern der Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss. Stellvertreterin war bisher Frau Nicole Koppitz.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) teilte mit Schreiben vom 01.07.2020 mit, dass Frau Nicole Koppitz sich beruflich verändert hat und den SKF verlassen hat. Sie steht dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher die Nachfolge der Stellvertretung zu regeln und ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden.

Als Nachfolge- bzw. Ersatzperson schlägt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Frau Sabine Kreiner, geb. 29.7.1971 vor. Frau Kreiner war schon in der letzten Legislaturperiode als Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss tätig. Sie arbeitet seit 2007 beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. und war von 2013 bis 2019 im Fachbereich Notruf für Frauen tätig. Seit 01.07.2019 ist sie im Fachbereich Pflegekinderdienst eingesetzt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

s. o.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

--

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats

Ref. 2, Ref. 4. Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur